

Persönlichkeiten für den Arbeits- markt wissenschaftlich qualifizieren

Begrüßung und Einführung

Redebeitrag von Prof. Dr. Holger Burckhart
HRK Vizepräsident für Studium, Lehre, Weiter-
bildung und Lehrerbildung

am 10.Juli 2013

Es gilt das gesprochene Wort.

0. Begrüßung und Einleitung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen der Hochschulrektorenkonferenz und des Projekt nexus darf ich Sie sehr herzlich zu dieser Veranstaltung hier in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften begrüßen. Wir freuen uns besonders, dass heute neben zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen auch eine Reihe Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern unter uns sind. Sie ermöglichen uns, in einen echten Diskurs über das Thema einzutreten. Vielen Dank für Ihre Teilnahme und ein besonderes „Herzlich Willkommen“.

Meine Damen und Herren,
das Tagungsthema „Persönlichkeiten wissenschaftlich qualifizieren für den Arbeitsmarkt“ beinhaltet mehrere Aspekte.

Der offensichtlichste – der sich auch im Einführungstext des Programms findet – hängt eng mit

dem europäischen Hochschulreformprozess zusammen und wird landauf, landab unter dem Schlagwort „Employability - Beschäftigungsfähigkeit“ diskutiert. Beteiligt an diesem Diskurs sind neben den Hochschulen besonders die Sozialpartner. Darunter verstehe ich kooperativ zusammenwirkende Vertreter beispielsweise aus Wirtschaft und Politik, oder einfacher: alle gesellschaftliche Gruppierungen für die die wichtige Frage nach Studieninhalten und Praxisbezug relevant sein muss.

Der zweite Aspekt lässt sich an dem Begriff der „Persönlichkeit“, bzw. der „social identity“ festmachen. Dahinter verbirgt sich die Frage, welche Art von Hochschulabsolventen wir in Deutschland eigentlich brauchen. Zugespitzt: den hochspezialisierten Fachmann oder den universalgebildeten Generalisten? Glaubt man den öffentlichen Diskussionen, stehen sich Sozialpartner und Hochschulen in dieser Frage diametral gegenüber. Ich habe indes den Eindruck gewonnen, dass wir in dieser Frage viel näher beieinander liegen, als in den Medien dargestellt. Deshalb freue ich mich sehr, diese Frage

im Rahmen der Podiumsdiskussion mit Ihnen erörtern zu können.

Der dritte Aspekt schließlich manifestiert sich im Begriff „wissenschaftlich“ und führt zu der Frage, was eigentlich der Bildungsauftrag von Universitäten und Fachhochschulen ist. Lässt sich eine scharfe Trennung zwischen Wissenschaftlichkeit und Anwendungsbezug in der heutigen Wissensgesellschaft überhaupt noch sinnvoll vornehmen? Oder muss die zeitgemäße Frage – unabhängig von der Hochschulart – nicht vielmehr jene nach dem Verhältnis von Fachlichkeit auf der einen und Praxisbezug auf der anderen Seite sein?

Lassen Sie mich diese drei Aspekte ein wenig vertiefen.

1. Employability

Ein wichtiges Ziel der europäischen Studienreform ist es, die Arbeitsmarktrelevanz des Hochschulstudiums zu verbessern. Mit den Bologna-Leitlinien haben die deutschen Hochschulen –

Universitäten genauso wie Hochschulen für angewandte Wissenschaften – den Auftrag erhalten, neben der Fachlichkeit auch die berufliche Relevanz ihrer gestuften Studiengänge zu fördern.

Neu ist die Verbindung von wissenschaftlicher Bildung und Beschäftigungsfähigkeit indes nicht. Selbst Wilhelm von Humboldt hat sich schon auf eine akademische Berufsausbildung bezogen. Auch wenn sein Konzept von Universität eine Reaktion auf die zu berufsorientierte, universitäre Ausbildung seiner Zeit war und er diese mit einer Verbindung zur Forschung durchbrechen wollte.

„Was das Bedürfnis des Lebens oder eines einzelnen seiner Gewerbe erheischt, muß abge-sondert, und nach vollendetem allgemeinen Unterricht erworben werden.“ (W. v. Humboldt, 1809)

Humboldt konnte und wollte die Verbindung zur Arbeitswelt nicht völlig lösen. Wogegen er sich lediglich wandte, war die verfrühte Engführung von Bildungsprozessen auf die speziellen Anfor-

derungen der Gewerbe.

Im Hochschulrahmengesetz von 1976 ist der Ausbildungsauftrag der Hochschulen normativ verankert. Die Hochschulen befinden sich also schon immer in einem ständigen Spannungsverhältnis zur Berufs- und Arbeitswelt. Dieses Verständnis spiegelt sich auch in der Definition der „Working Group on Employability“ der „Bologna Follow-up Group“ aus dem Jahr 2009, wonach Employability der Fähigkeit entspricht, einen bedeutungsvollen Arbeitsplatz zu erhalten, im Arbeitsverhältnis zu bleiben und den Arbeitsplatz bei Bedarf wechseln zu können.

Was genau heißt das? Aus Sicht der Hochschulrektorenkonferenz verengt die oft gewählte Übersetzung des englischen Begriffs „employable“ mit „berufsqualifizierend“ das wissenschaftliche Studium auf eine berufliche Ausbildung. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Hochschulen, im Bachelorstudium auf ein spezielles Berufsbild vorzubereiten, sondern die Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlich vielseitig für die

wechselnden Anforderungen der Arbeitswelt breit zu qualifizieren. Ich halte eine Differenzierung des Begriffs auf zwei miteinander verbundene Ebenen für sinnvoll: zum einen die der Studiengänge, zum anderen die der Studierenden. So sollte statt von Berufsqualifizierung zutreffender von Arbeitsmarktrelevanz der Studienprogramme gesprochen werden. Diese müssen sich im Rahmen von Akkreditierungsprozessen nachweisen lassen. Zudem gilt es, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu berücksichtigen. Absolventinnen und Absolventen eines Studiums sollen unabhängig von der fachlichen Ausrichtung des Studiengangs in der Lage sein, selbständig und kritisch-forschend zu arbeiten, sich neues Wissen zu erschließen und praktikable Lösungen für neue Problemstellungen zu finden. Es geht also darum, sie in die Lage zu versetzen, ihr theoretisches Wissen anzuwenden, um praktische Probleme zu lösen. Im Fokus steht mithin nicht die reine Reproduktion einer bekannten Lösung, sondern vielmehr der kreative Umgang mit Wissen, der es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, Strate-

gien und Lösungen für neue Probleme zu entwickeln. Schon deshalb kann hochschulische Bildung keine „enge“ Berufsqualifizierung sein. Dies gilt umso mehr, als die Absolventinnen und Absolventen sich in einem Tätigkeitsfeld im Sinne eines lebenslangen Lernens und aufgrund des technischen/ wissenschaftlichen Fortschritts ständig weiterentwickeln und fortbilden müssen, um so im Beruf und auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich „employable“ sein zu können - ein Anforderungsprofil, mit dem, so glaube ich, auch die Arbeitgeber einverstanden sein können.

2. Persönlichkeit

Employability muss auch – aus europäischer Perspektive – im Kontext von *Citizenship*, also eines staatsbürgerlichen Bewusstseins, gesehen werden. Dies ist ein weiteres großes Anliegen der europäischen Studienreform. *Citizenship* beinhaltet eine umfassende Persönlichkeitsbildung der Studierenden. Deren Ziel muss es sein, die Studierenden zur sozialen, politischen und kulturellen Teilhabe und zur aktiven

gesellschaftlichen Mitgestaltung zu befähigen. Dazu gehört auch der Diversität in unserer Gesellschaft nicht nur Rechnung zu tragen, sondern auch Wertschätzung entgegenzubringen und als Chance zu verstehen. Kulturelle Sensibilisierung und interkulturelle Kompetenzen sollten - unabhängig von den Fachrichtungen - wichtige Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und damit auch wichtige Ziele in der Hochschulbildung sein. Diese Anliegen müssen Hochschulen wie Unternehmen gleichermaßen verfolgen, besteht hier doch ein gesamtgesellschaftliches Interesse.

In jüngerer Zeit finden sich in Deutschland verstärkt Bestrebungen zu einem *social learning*, bei dem Praxisbezüge mit sozialem Engagement verbunden werden. Sie sind ein Beispiel dafür, wie sich Beschäftigungsfähigkeit im Hochschulalltag erreichen lässt. Doch es gibt eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten. Durch Praktika, Praxissemester, Abschlussarbeiten in Unternehmen oder einen unmittelbaren Praxisbezug in der Lehre wird die berufliche Realität in die Studiengänge integriert. Überfachliche Kenntnisse bzw. Schlüsselqualifikationen etwa

im Projektmanagement, Auslands- und Fremdsprachenerfahrung und die Vermittlung von Soft Skills wie Kommunikation, Teamfähigkeit oder Durchsetzungsvermögen und eben auch (akademische) Persönlichkeitsbildung im Sinne von *Citizenship* ergänzen das fachwissenschaftliche Qualifikationsprofil eines Studienganges.

3. Bildungsauftrag der Hochschulen

Die konkrete Umsetzung in den Hochschulen vor Ort erfolgt dabei sehr unterschiedlich. Zum einen spielen hier sicherlich die unterschiedlichen Hochschultypen und Abschlüsse eine Rolle. Während die Hochschulen für angewandte Wissenschaften die berufsfeldspezifische Orientierung von jeher stärker ins grundständige Studium verankert haben, war und ist die berufliche Relevanz des Bachelors für viele Universitäten ein relativ neues Feld. Zum anderen ist auch der Zugang der jeweiligen Fachkultur für die Belange des Arbeitsmarkts stärker zu berücksichtigen: Fächer wie die Natur- und Ingenieurwissenschaften benötigen mehr Zeit für die Grundla-

genausbildung als arbeitsmarktnähere Disziplinen wie die BWL.

Die Kompetenzorientierung von Lehre und Studium wird zunehmend verankert, didaktische Innovationen, wie etwa das problembasierte oder forschende Lernen, haben als gelebte Realität ihren Weg in die Hochschulen gefunden.

Gerade das forschende Lernen erweist sich dabei als besonders wertvoll. Zum einen fördert es in hohem Maße das selbstständige und eigenverantwortliche Lernen, schafft so Motivation und gewährt einen tiefen Einblick in das, was Wissenschaft ausmacht. Zum anderen üben die Studierenden die Methoden ihres Fachs ein, indem sie sich intensiv mit praktisch relevanten Fragestellungen und Problemen befassen können. Mit der Wahl der Fragestellung lassen sich zahlreiche Brücken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schlagen. Allerdings sind wir an den Hochschulen auf die Unterstützung der Unternehmen angewiesen. Nur wenn Sie uns mit Ihren Problemen vertraut machen, können wir diese – studierendengerecht aufbereitet – an unsere Studierenden zur Bearbeitung weitergeben.

Forschendes Lernen leistet so einen substantiellen Beitrag zum Praxisbezug eines Studiums. Zugleich eröffnet es den Studierenden einen tieferen Blick auf die Tätigkeit der Wissenschaftlerin und des Wissenschaftlers und sensibilisiert so für mögliche wissenschaftliche Karrieren – sei es an Universitäten und Hochschulen, in außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder den Forschungsabteilungen großer Unternehmen. Angesichts der Entwicklung Deutschlands zu einer Wissens- und Hochtechnologiegesellschaft, darf dieses Berufsbild nicht zu gering geschätzt werden. Im Gegenteil. Bei aller Notwendigkeit einer Beschäftigungsfähigkeit müssen gerade die Universitäten für den dezidiert als forschungskompetent ausgewiesenen Nachwuchs sorgen.

Wenn Arbeitgeber und Wirtschaftsverbände also beklagen, dass die Absolventinnen und Absolventen im Studium nicht ausreichend auf den Beruf vorbereitet werden und insbesondere von den Universitäten einen stärkere Praxisbezug der Studiengänge fordern, zeigt sich wieder das unterschiedliche Verständnis der beteiligten Ak-

teure im Hinblick auf Maß und Modus an Praxisbezug von Studium und Lehre. Aus Sicht der Hochschulen geht es darum, dass die Studierenden einen wissenschaftlich-reflektierten Umgang mit unterschiedlichen Arbeitsmarktanforderungen erlernen. Bachelor- und Masterstudiengänge vermitteln Problemlösungskompetenzen, die für ein breites Spektrum an Tätigkeitsfeldern qualifizieren, wobei der Master stärker auf die wissenschaftliche Vertiefung in einem Fachgebiet ausgerichtet ist.

Diese Kompetenzen zu fördern und anzuwenden, sollte aus Sicht der Hochschulen auch das vornehmliche Ziel von Unternehmenspraktika sein. Praktika sollten den eigenständigen Umgang mit der Wissenschaft stärken; bei Sicherstellung einer adäquaten Betreuung. Die Herausforderung für die Hochschullehre liegt in der wissenschaftlichen Begleitung dieser Praxisphasen: Studierende sollen mit den im Studium erlernten und verfügbaren wissenschaftlichen Instrumenten auf die Praxis sehen und diese mit der fachwissenschaftlichen Methodik lösungsorientiert reflektieren. Die Herausforderung für

die Arbeitgeber liegt hierbei in der Vermittlung von praxisnahen Fähigkeiten. Es ist von daher nicht sinnvoll, wenn studentische Praktikantinnen und Praktikanten in möglichst viele Abteilungen „hineinschnuppern“. Stattdessen sollten sie in einem konkreten, betriebstypischen und zeitlich klar abgrenzbaren Projekt intensiv mitarbeiten.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Hochschulen besonders mit den lokalen und regionalen Arbeitgebern ist unbedingt weiter auszubauen, wenn die an Kompetenzen orientierte Studienreform Erfolg haben soll. Die Arbeitgeber haben dabei durchaus die Verpflichtung, die Akzeptanz von Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen zu fördern. Sie sollten dazu eigene attraktive Tätigkeitsfelder und Entwicklungsperspektiven für Bachelor- und Master-Absolventinnen und -absolventen anbieten und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen intensivieren (z. B. durch Praxistransfer, Personalaustausch und gemeinsame Weiterbildungsangebote). Es ist zu begrüßen, wenn jenen, die in ihrem gegenwärtigen Studium keine Zukunft

mehr sehen, eine Chance zur Neuorientierung im Rahmen einer dualen Ausbildung gegeben wird, wie dies etwa in Modellprojekten mit verkürzter Ausbildungszeit ermöglicht wird.

4. Zusammenfassung

Abschließend möchte ich versuchen, die Perspektiven der unterschiedlichen Akteure zusammen zu führen.

Unternehmen sollten die Nachwuchsförderung unterstützen sowie anspruchsvolle, gut betreute Praktikumsplätze in hinreichender Zahl und passend zur Studienstruktur zur Verfügung stellen. Sie können wissenschaftliche Abschlussarbeiten auf allen Unternehmensebenen ebenso fördern wie die studentische Beteiligung an Praxisprojekten.

Hochschulen sind zwar für die Gestaltung der Curricula verantwortlich, sollten aber verstärkt mit dem Arbeitsmarkt und auch untereinander zusammenarbeiten, um z.B. zusätzliche Lehrbeauftragte zu rekrutieren und den Seitenwechsel arrivierter Lehr-Expertinnen und -Experten an

der Schnittstelle von Wissenschaft und Markt zu fördern.

Nicht vergessen werden sollte, dass es in der Verantwortung eines jeden Studierenden liegt, sein Studium aktiv mitzugestalten, über das eigene Kompetenzprofil in Bezug auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts zu reflektieren und die Studieninhalte so auszuwählen, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Berufsfeld und der Entwicklung der eigenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen stehen.

In der Summe sollten die hier angedeuteten Komponenten der Idee einer arbeitsmarktrelevanten Orientierung der Studierenden bei Wahrung des wissenschaftlichen Profils der Studiengänge angemessen und zukunftsweisend allen Beteiligten zu Gute kommen.

Ich freue mich auf anregende Diskussionen und wünsche Ihnen eine ertragreiche Tagung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.